

Brüssel/Berlin, 5. Mai 2010

Neue Initiative „Copyright for Creativity“ fordert zeitgemäßeres Urheberrecht

In Brüssel wird heute in Anwesenheit zahlreicher europäischer Abgeordneter die Initiative „Copyright for Creativity (C4C)“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen von C4C setzen sich führende europäische Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsorganisationen für ein zeitgemäßeres und wettbewerbsfreundlicheres Urheberrecht ein. Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) gehört zu den Erstunterzeichnern der „C4C Declaration“.

Gegenwärtig regelt das europäische Urheberrecht überwiegend die Zuteilung von Exklusivrechten für einzelne Rechteinhaber. Ein derartig einseitig ausgerichtetes Urheberrecht behindert aber die wissenschaftliche Entwicklung und bremst Kreativität und Innovationskraft. Ein ausgewogeneres, flexibleres und europaweit harmonisiertes Urheberrecht ist eine Grundvoraussetzung, damit Europa in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts nicht den Anschluss verliert. Der Deutsche Bibliotheksverband und die übrigen Unterzeichner der Initiative erhoffen sich vom europäischen Gesetzgeber unter anderem:

- Eine Harmonisierung der Urheberrechtsschranken in Europa. Die teilweise sehr unterschiedlichen nationalen Regelungen bremsen den freien Austausch von Waren und Ideen zwischen den europäischen Staaten.
- Ausnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung sind abhängig davon, sich mit Hilfe neuer Technologien Inhalte zu "übersetzen", von denen sie ansonsten aufgrund ihrer jeweiligen Behinderung abgeschnitten sind. Wo immer das Urheberrecht diese "Übersetzung" bisher behindert, sollten verbindliche Schranken den Informationszugang für Menschen mit Behinderung gewährleisten.
- Ausnahmen zum Wohle von Wissenschaft und Bildung. Ein freier Austausch von wissenschaftlicher Information darf nicht durch eine einseitige Zuteilung von Exklusivrechten behindert werden. Ohne den freien Austausch von Informationen sind wissenschaftliche Forschung und umfassende Bildung nicht möglich. Das Urheberrecht muss daher durch entsprechende Schranken gewährleisten, dass ein freier Informationsaustausch - als Motor von Wissenschaft und Bildung - nicht alleine für die ökonomischen Interessen Einzelner eingeschränkt wird.
- Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes Europas. Die Digitalisierung von Dokumenten in Archiven, Museen und Bibliotheken ermöglicht es, vorhandene kulturelle Schätze besser für die Nachwelt zu sichern und den Zugang zu ihnen allen europäischen Bürgern zu ermöglichen. Ein zeitgemäßes europäisches Urheberrecht muss einen klaren Rahmen bieten, in dem auch groß angelegte Digitalisierungsprojekte erfolgreich und rechtssicher durchgeführt werden können.

Die dbv-Vorstandsvorsitzende Monika Ziller sagt: "Ich bin stolz darauf, dass der dbv unter den Erstunterzeichner der Initiative "Creativity for Copyright (C4C)" ist. Dies ist nicht nur für die europäische Urheberrechtsdiskussion ein wichtiges Dokument, sondern setzt auch ein klares Zeichen für die weitere Diskussion in Deutschland."

Weitere Informationen zu C4C und die "C4C-Declaration" sind hier veröffentlicht:

<http://www.copyright4creativity.eu>

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.000 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 60 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 12

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de, <http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliotheksportal.de>